

Fernwärme im Land Brandenburg

Hausanschlussstation (HAST) im Eigentum des Versorgers

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus. Anschlusswert 110 kW, Fernwärmeverbrauch von 200 MWh pro Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2025) ²	enthaltener CO2-Preis je MWh	Mischpreisveränderung seit 01.01.2024 ³	Tendenz	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2025) <i>nach</i> alten Modellhausannahmen/ Anmerkungen	
Bad Belzig ⁴	Sondervertrag	207,30 €	13,37 €	+6,6 %	↗	207,87 €	-
Bad Freienwalde (Oder) ⁴	Vertrag mit Standardprodukt	220,46 €	7,89 €	+6,5 %	↗	220,99 €	-
Beeskow	Sondervertrag	202,12 €	11,89 €	+3,3 %	↗	202,50 €	c)
Bernau bei Berlin	Sondervertrag	200,77 €	6,45 €	-21,7 %	↘	200,75 €	-
Brandenburg an der Havel	-	140,33 €	2,17 €	-19,1 %	↘	140,53 €	c)
Falkensee ⁴	Standardtarif	209,36 €	7,90 €	+19,0 %	↗	206,36 €	-
Frankfurt (Oder) ⁴	Sondervertrag	221,22 €	14,10 €	-29,9 %	↘	183,54 €	h1)
Herzberg	Standardtarif	146,32 €	8,50 €	+11,7 %	↗	146,65 €	-
Jüterbog	Sondervertrag	176,53 €	2,58 €	+1,8 %	↗	176,81 €	-
Königs Wusterhausen	Sondervertrag	136,81 €	11,48 €	+22,3 %	↗	135,05 €	c)
Lauchhammer	Sondervertrag	177,50 €	12,44 €	+11,9 %	↗	177,91 €	-
Luckenwalde	Sondervertrag	224,53 €	13,05 €	+18,3 %	↗	224,92 €	-
Ludwigsfelde ^{4,5}	Sondervertrag	168,52 €	11,59 €	-10,1 %	↘	168,22 €	-
Neuruppin ^{4,6}	Standardtarif	167,24 €	7,38 €	-11,1 %	↘	167,63 €	-
Prenzlau ⁴	UckerWärme	181,28 €	11,70 €	+11,2 %	↗	181,60 €	-
Pritzwalk	Sondervertrag	206,81 €	15,50 €	-	→	212,12 €	h1), c)
Rathenow ⁷	Sondervertrag	201,47 €	10,00 €	-	→	201,25 €	c)
Strausberg	Standardtarif	181,97 €	14,50 €	+1,5 %	↗	182,63 €	-
Teltow	Standardtarif	190,07 €	9,83 €	+58,1 %	↗	190,38 €	-
Templin (FWG)	Sondervertrag	118,64 €	1,80 €	-66,7 %	↘	118,96 €	-
Werder (Havel) ⁴	Sondervertrag	204,19 €	7,07 €	-	→	199,63 €	h1)
Wriezen	Standardtarif	153,70 €	4,99 €	+2,9 %	↗	154,10 €	-
Ø Brandenburg^{8,9}	-	183,51 €	9,37 €	-3,8 %	↘	181,84 €	-

Berlin	Stadtwärme Klassik Plus	168,05 €	-	+2,0 %	↗	168,76 €	-
--------	-------------------------	----------	---	--------	---	----------	---

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗Preisanstieg >= 1% ggÜ. VJ ↘Preissenkung <= -1% ggÜ. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggÜ. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Anmerkungen:

¹Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.

²Der aufgezeigte Mischpreis gilt für die Angaben des vom BBU zum 01.01.2025 angepassten Modellhauses (Anschlussleistung: 110 kW, Jahresgesamtverbrauch 200 MWh). Diese Annahmen ersetzen die des bis 2024 gültigen Modellhauses A (Anschlussleistung: 160 kW, Jahresgesamtverbrauch 288 MWh), das bis zum Jahr 2024 Gegenstand der BBU-Preisspiegelauswertung war. Zur Sicherung der weiteren Vergleichbarkeit wurden die Mischpreise für die Bedingungen des bisher gültigen Modellhauses A im Rahmen der BBU-Preisspiegelforschung mitabgefragt.

³Um eine aussagekräftige relative Veränderung zum Vorjahresstichtag zu erhalten, wurden die Mischpreise für den Stichtag am 01.01.2024 ebenfalls nachträglich für die Annahmen des neuen BBU-Modellhauses berechnet und der resultierende Mischpreis als Bezugsgröße für die relative Veränderung verwendet.

⁴Die HAST kann sich sowohl beim Wohnungsunternehmen als auch beim Versorger befinden.

⁵Der im Vorjahr dargestellte Standardtarif "Fernwärme Komfort" wies am 01.01.2025 für das Modellhaus C einen Mischpreis von 182,50 Euro je Megawattstunde auf (-2,5 % verglichen zum Vorjahresstichtag 01.01.2024). Dieser beinhaltet im Gegensatz zum aufgeführten Sondervertrag Contracting als Sonderleistung.

⁶Standardtarif: Preisregelung 6a (ab 30 KW Anschlussleistung).

⁷Laut Versorger wird der aufgeführte Sondervertrag mit dem dargestellten Mischpreis sowohl mit als auch ohne Contracting angeboten.

⁸Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

⁹Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. Dadurch ändert sich in der Regel auch der Vorjahresmittelwert. Trotz dieses Verfahrens wird eine komplette Vergleichbarkeit des aktuellen Durchschnittswerts und dem des Vorjahres in der Regel nicht erreicht, weil oftmals für einzelne Orte zwar Werte für den aktuellen Stichtag am 01.01.2025 vorliegen, aber keine Vergleichswerte für den Vorjahresstichtag. Die Verzerrung durch diesen Effekt auf die absolute und relative Differenz wird aber als gering angesehen.

c) Der Fernwärmebezug erfolgt im Rahmen von Contracting.

h1) Für den aufgeführten Ort wurde kein Vorjahreswert für die neuen und die alten Modellhausannahmen von Versorgerseite her bestätigt.